



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, *10.* September 2010

Antwort der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2011/2012 - Teil 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die SPD-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2011/2012.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Wiegard

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	03
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf minderheitenpolitischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet

Ansatz Ist 2009:	32,4
Ansatz Soll 2010:	96,8
Ansatz Soll HHE 2011:	50,0
Ansatz Soll HHE 2012:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuwendungsempfänger sind durch die Kürzungen betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich ist der potentielle Empfängerkreis sehr groß, es können alle Vereine, Verbände und Einzelpersonen in S-H, die Projekte auf einem der im Titel genannten Gebiete durchführen wollen, Anträge stellen. Die Frage, für welche Inhalte in den kommenden Jahren förderwürdige Projekte durchgeführt werden, und damit verbunden die Frage, wer als Zuwendungsempfänger in Betracht kommt, lässt sich nicht vorhersagen.

Die Einsparung stellt eine Anpassung an die geringeren Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre dar.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	03
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	0301.00.684 01
Zweckbestimmung:	Zuwendungen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tages

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	150,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Folgen hat die Streichung des Zuschusses für die künftige Durchführung des Schleswig-Holstein Tages?

Antwort der Landesregierung:

Am 3. September 2010 hat die Staatskanzlei mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) als Veranstalter über Perspektiven eines Schleswig-Holstein-Tages gesprochen, der ohne öffentliche Förderung auskommen muss. Der SHHB und die von ihm beauftragte Agentur halten das Konzept der Veranstaltung und ihre Markenqualität nach dreimaliger Erprobung (2006, 2008, 2010) für gefestigt. Allerdings weist der SHHB darauf hin, dass eine Durchführung des Landesfestes in der bisherigen Form ohne Beteiligung - auch finanzieller Art - der Landesregierung weder möglich noch sinnvoll ist. Die Staatskanzlei prüft zurzeit die mit der geänderten Finanzierung verbundenen Fragen sowie außerdem, ob sie die Veranstaltung nicht-monetär unterstützen kann.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

Einzelplan:	03
Seite:	27
Kapitel:	11
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ansatz Ist 2009:	75,0
Ansatz Soll 2010:	75,0
Ansatz Soll HHE 2011:	50,0
Ansatz Soll HHE 2012:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt die Landesregierung die überproportionale Kürzung bei der Europa-Union, der europäischen Bewegung und der jungen europäischen Föderalisten im Verhältnis zu anderen Vereinen und Verbänden?
 Wie sieht die Landesregierung angesichts der Kürzungen von insgesamt 66,7 Prozent die Existenz der genannten Verbände gesichert?
 Welche Möglichkeiten haben die genannten Verbände, ihre Arbeit fortzusetzen? Ist eine Kompensation für die Kürzungen vorgesehen?
 Auf welche Kooperationen wird das Land künftig mit den genannten Verbänden verzichten?
 Schließt die Landesregierung Kürzungen im nächsten Doppelhaushalt aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparung ist zur Einhaltung des Konsolidierungspfades erforderlich.

Durch die schrittweise Reduzierung der institutionellen Förderung werden die Einrichtungen angehalten, sich durch Kooperationen neu zu strukturieren, Synergien auszuschöpfen und neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

Die bisherige Struktur ist bei reduzierter Förderung ohne innovative Maßnahmen nicht haltbar.

Die Landesregierung geht davon aus, dass auch weiterhin eine Kooperation mit den Trägern der europapolitischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit möglich ist (Durchführung der jährlich wiederkehrenden Europawoche, gemeinsame Aktivitäten z. B. auf dem Schleswig-Holstein-Tag und den schleswig-holsteinischen Messen, europapolitische Informations- und Diskussionsveranstaltungen).

Für die Haushaltsjahre 2011/2012 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	03
Seite:	28
Kapitel:	0311 Europaangelegenheiten
Titel:	68409
Zweckbestimmung:	Förderung der Academia Baltica

Ansatz Ist 2009:	120,0
Ansatz Soll 2010:	120,0
Ansatz Soll HHE 2011:	60,0
Ansatz Soll HHE 2012:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen auf die Arbeit der Academia Baltica erwartet die Landesregierung aufgrund der vorgesehenen Kürzungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung setzt sich derzeit in Gesprächen mit dem Deutschen Grenzverein e.V. und der Akademie Sankelmark dafür ein, den Fortbestand der Academia Baltica durch Kooperation oder Fusion mit anderen Bildungseinrichtungen zu sichern.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	03
Seite:	28
Kapitel:	11
Titel:	686 05
Zweckbestimmung:	Förderung ostseepolitischer Aktivitäten

Ansatz Ist 2009:	37,2
Ansatz Soll 2010:	26,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Bereiche und welche Vereine, Verbände und Institutionen sind konkret durch den Wegfall der Förderung betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Übersicht beruht auf den Förderfällen der Jahre 2009/2010

Hochschulen:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Stipendien für Studierende der Kant-Universität in Kaliningrad)

Berufliche Bildung:

- Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck (Referendariat von Lehramtsstudenten aus dem Baltikum in S-H)
- Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster (Schüleraustausche mit Berufsschule im Kaliningrader Gebiet)
- Hansestadt Lübeck, Bereich Wirtschaft und Soziales, BALI/JAW (Austausch und Projekte mit Berufsschulen im Kaliningrader Gebiet)
- Regionales Berufsbildungszentrum Technik, Kiel (Austausch mit dem Kaliningrader Technical College)

Strafrechtspflege:

Verband für soziale Strafrechtspflege e. V., Kiel (Anbahnungskonferenz für Aufbau eines Netzwerkes zur Straffälligenhilfe in Nordwestrussland)

Kultur:

- Chor St. Nikolaus an Propsteikirche St. Nikolaus, Kiel (gemeinsame Aufführungen mit dem Sinfonieorchester Kaliningrad)
- Factory Theater Produktionen e. V., Kiel (Teilnahme am Mono-Theaterfestival in Kaunas, Litauen)
- Nordisk Informationskontor, Flensburg (Betrieb des Büros)
- Verein Brache Kulturförderung e. V., Wielen (Arbeitsstipendien auf dem Gebiet der bildenden Kunst)
- Verein Kunstraum B e. V., Kiel (Förderung Ausstellung „Ein gutes Stück Russland“)
- Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur (Nordische Filmtage/Filmmarkt)

Im Hinblick auf den Wegfall der Förderung ist darauf hinzuweisen, dass im Verhältnis zur Fördersumme der Personalaufwand für die Prüfung der Projektanträge, die Begleitung der Maßnahmen und die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel unverhältnismäßig hoch ist.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	13
Kapitel:	0401
Titel:	421 01
Zweckbestimmung:	Bezüge der Ministerin oder des Ministers

Ansatz Ist 2009:	84,4
Ansatz Soll 2010:	139,1
Ansatz Soll HHE 2011:	139,1
Ansatz Soll HHE 2012:	139,1

Frage/Sachverhalt:

Ist die für Landesministerinnen und Landesminister angekündigte Kürzung der Bezüge bei der Bemessung der Haushaltsansätze für 2011 und 2012 bereits berücksichtigt worden?

Antwort der Landesregierung:

Beim Titel 0401 - 421 01 wurde keine Anpassung vorgenommen, weil die angekündigte Kürzung der Bezüge der Landesminister/innen sich ausschließlich auf den Bereich der Versorgung bezieht.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	14
Kapitel:	0401
Titel:	52501
Zweckbestimmung:	Ausbildung und Fortbildung

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	66,2
Ansatz Soll HHE 2011:	100,0
Ansatz Soll HHE 2012:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Planungen liegen der Erhöhung des Ansatzes zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Der Fortbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in erheblichem Umfang zunehmen. Grund ist in erster Linie die Änderung der Laufbahnverordnung, die Vorgaben für die Erlangung von Beförderungssämtern gibt. Sofern die Vorgaben – also die zu leistenden – Fortbildungsstunden – nicht erbracht werden, kann eine Beförderung – auch z. B. von sehr leistungsstarken Mitarbeitern/-innen – nicht erfolgen.

Um den bestehenden rechtlichen Verpflichtungen für Fortbildungen entsprechen zu können, ist somit eine Erhöhung des Ansatzes unumgänglich.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	17
Kapitel:	0401
Titel:	53302
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung im Rahmen der Marktüberwachung von Bauprodukten

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	200,0
Ansatz Soll HHE 2012:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welches sind die Grundlagen der Kostenermittlung für den Haushaltsansatz? Stehen den Ausgaben auch Einnahmen des Landes gegenüber, wenn ja, wo werden diese verbucht?

Antwort der Landesregierung:

Die Grundlage der Kostenermittlung ist neben der eigenen Kostenschätzung, das Angebot der GMSH.

Es stehen den Ausgaben keine Einnahmen des Landes gegenüber.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	17
Kapitel:	0401
Titel:	53501
Zweckbestimmung:	Ausgaben zum Zwecke des Verfassungsschutzes

Ansatz Ist 2009:	717,7
Ansatz Soll 2010:	896,0
Ansatz Soll HHE 2011:	949,1
Ansatz Soll HHE 2012:	949,1

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen besteht hier Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzsteigerung ist durch Beschaffungen für den BOS-Digitalfunk begründet. Die Beschaffungen waren in 2009 geplant, aber aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Firmen nicht möglich; 2010 nur teilweise. Daher erfolgt die Verschiebung der benötigten Mittel auf die HH-Jahre 2011 und 2012 sowie Folgejahre. Hinzu kommt die allgemeine Preissteigerung.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	22
Kapitel:	01
Titel:	0401.07.685 09
Zweckbestimmung:	Zuschuss an Hamburg für Personal- und Verwaltungsausgaben des Statistischen Amtes Hamburg / Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2009:	8.639,6
Ansatz Soll 2010:	16.836,2
Ansatz Soll HHE 2011:	15.278,7
Ansatz Soll HHE 2012:	5.947,7

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die großen Schwankungen, insbesondere von 2009 zu 2010 und von 2011 zu 2012 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Im Ist des Titels 0401.07.685 09 wurden im Jahr 2009 die Ausgaben für das Statistische Amt (StaN) ohne die Kosten für die Fachstatistiken der Ressorts ausgewiesen. In der Gesamtausgabenbetrachtung wäre insoweit der Titel 685 10 hinzuzunehmen, so dass sich ein Betrag von 15.888 T€ für das StaN ergibt.

In 2010 sind die Kosten der Fachressorts letztmalig im Ansatz des Titels 685 09 ausgewiesen, sie werden im Rahmen der unterjährigen Haushaltsausführung an die anderen Ressorts umgesetzt. Der Betrag von 16,8 Mio. € setzt sich zusammen aus den „regulären“ Betriebskosten und einem Teilbetrag von rd. 1,7 Mio. €, der für die Kosten des Zensus (beim StaN) vorgesehen ist.

Der Ansatz 2011 beinhaltet die Betriebskosten des StaN inkl. Kosten des Zensus i. H. v. rd. 7,8 Mio. €. Die den Ressorts zuordenbaren Kosten werden in Titel 685 10 (rd. 8,5 Mio. €) veranschlagt. Der erhebliche Rückgang in 2012 ist auf die Verminderung der Zensuskosten (der wesentliche Aufwand entsteht im Jahr 2011) zurückzuführen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	24
Kapitel:	0401
Titel:	428 63
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2009:	2.290,1
Ansatz Soll 2010:	2.828,1
Ansatz Soll HHE 2011:	2.828,1
Ansatz Soll HHE 2012:	2.828,1

Frage/Sachverhalt:

Warum erfolgte keine Anpassung an das Rechnungsergebnis für 2009?

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass in der Frage die Differenz zum Ist 2009 gemeint ist. Die Differenz beruht zum Teil auf im Jahr 2009 unbesetzten Stellen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	28
Kapitel:	01
Titel:	0401.71.883 71
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg

Ansatz Ist 2009:	762,0
Ansatz Soll 2010:	1.742,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg 50 v. H. der Ausgaben gemäß Staatsvertrag vom 1. Dezember 2005 trägt.
Erfolgt die Inanspruchnahme der Mittel durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg auch jeweils 50%?

Antwort der Landesregierung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben sich darauf verständigt, ab 2010 für den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein einen reduzierten Betrag in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (je Land 600 T€) für Zuweisungen zur Verfügung zu stellen (s. Staatsvertrag vom 1.12.2005)
Das Land Schleswig-Holstein erhält selbst keine Fördermittel aus dem Fonds; gemäß Ziff. 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg vom 20.10.2009 (Amtsbl. Schl. – H. S. 1.144) sind im Fördergebiet Gemeinden, Kreise, Ämter, Zweckverbände nach dem Gesetz zur Kommunalen Zusammenarbeit und die Freie und Hansestadt Hamburg antragsberechtigt.
In den vergangenen drei Jahren wurden insgesamt 42 Zuwendungen aus dem Förderfonds bewilligt. Nur zwei dieser Maßnahmen wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg beantragt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	31
Kapitel:	0402
Titel:	381 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus dem Zweckertrag nach dem Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)

Ansatz Ist 2009:	6.174,0
Ansatz Soll 2010:	6.174,0
Ansatz Soll HHE 2011:	6.174,0
Ansatz Soll HHE 2012:	6.174,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage erfolgt die Ausweisung des Ansatzes für HHE 2012, nachdem die Landesregierung ihre Absicht bekundet hat (vgl. Udr. 17/783 Bl. 5), den Glücksspielstaatsvertrag nach Ablauf seiner Geltungsdauer am 31.12.2011 nicht weiter zu verlängern?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausweisung der Haushaltsansätze für Einnahmen aus den Zweckerträgen erfolgt auf der Grundlage von Umsatzprognosen der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL). Nach § 10 Abs. 1 GlüStV AG hat NWL diese Zweckabgaben an das Land abzuführen. Nach Abzug der sich aus § 10 Absätze 2 und 3 GlüStV AG ergebenden Verpflichtungen sind gem. § 10 Abs. 4 Nr. 1 GlüStV AG vom verbleibenden Betrag 8 %, mindestens aber 6,3 Mio. € zur Förderung des Sports nach § 11 GlüStV zu verwenden. Auf diesen Grundlagen beruhen die Ansätze.

Welche Auswirkungen eventuelle Rechtsänderungen im Glücksspielbereich auf die zukünftigen Einnahmen des Landes haben, lässt sich derzeit nicht prognostizieren.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	32
Kapitel:	0402
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen

Ansatz Ist 2009:	5.670,0
Ansatz Soll 2010:	5.670,0
Ansatz Soll HHE 2011:	5.670,0
Ansatz Soll HHE 2012:	5.670,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erfolgt die Finanzierung der Ausgabe ab 01.01.2012, nachdem die Landesregierung ihre Absicht bekundet hat (vgl. UDr. 17/783 Bl. 5), den Glücksspielstaatsvertrag, welcher die Grundlage für die Erzielung der bisher deckenden Einnahme darstellt, nach Ablauf seiner Geltungsdauer am 31.12.2011 nicht weiter zu verlängern?

Antwort der Landesregierung:

Von dem für den Sport zu verwendenden Betrag nach § 10 Abs. 4 Nr. 1 GlüStV AG sind dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. gem. § 11 Abs. 1 GlüStV AG 90 % zuzuwenden. Welche Auswirkungen eventuelle Rechtsänderungen im Glücksspielbereich auf die zukünftigen Einnahmen des Landes haben, lässt sich derzeit nicht prognostizieren.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	35
Kapitel:	0403
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2009:	10.229,9
Ansatz Soll 2010:	10.900,0
Ansatz Soll HHE 2011:	10.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	9.000,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe werden die Einnahmeverluste aus der Verlagerung der Auftragsvermessung an die ÖBVI durch Personal- und Sachmitteleinsparungen, in ausschließlich der Auftragsvermessung zuzuordnenden Bereichen kompensiert?
Wie viele Personalstellen können durch die Verlagerung der Auftragsvermessung eingespart werden, aufgeschlüsselt nach Messgehilfen, mittlerer Dienst und gehobener Dienst?

Antwort der Landesregierung:

Es ist vorgesehen, die Antragsvermessungen stufenweise bis zu einem Anteil von 90 % von den Katasterämtern auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure zu verlagern.
Bei einem unveränderten Auftragsvolumen werden allein durch die Verlagerung der Auftragsvermessungen 4 Stellen des gehobenen Dienstes, 14 Stellen des mittleren Dienstes sowie 14 Messgehilfenstellen eingespart.
Den Einnahmeverlusten aus der Verlagerung der Auftragsvermessungen von rd. 16 Mio. € bis zum Jahr 2019 stehen Personal- und Sachmitteleinsparungen von rd. 8 Mio. € gegenüber. Die Einsparungen durch die Reorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Wird die Reorganisation in die Betrachtung einbezogen, stellen sich die Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen in T€	Ausgaben in T€		
	Mindereinnahmen durch Privatisierung	Kosten durch Umzüge der Dienststellen und Trennungsschädigung	Einsparungen an Mietkosten	Einsparungen durch Stellenabbau
2011	-600	50	0	-1.626
2012	-800	165	-73	-2.019
2013	-1.200	150	-81	-2.659
2014	-1.500	35	-212	-3.224
2015	-1.700	-	-213	-3.624
2016	-2.000	-	-213	-3.984
2017	-2.400	220	-228	-4.424
2018	-2.700	-	-305	-4.789
2019	-2.700	-	-305	-4.789
2020	-2.700	-	-305	-4.789
Summen	-18.300	620	-1.935	-35.927

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	67
Kapitel:	0410
Titel:	514 02
Zweckbestimmung:	Dienst- und Schutzkleidung

Ansatz Ist 2009:	2.394,5
Ansatz Soll 2010:	2.800,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.200,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.200,0

Frage/Sachverhalt:

Womit wird die Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Da die Umstellung auf die neue Uniform weitgehend abgeschlossen ist, werden in den weiteren Haushaltsjahren geringere Kosten angesetzt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	73
Kapitel:	0410
Titel:	63202
Zweckbestimmung:	Anteil an den Kosten der Wasserschutzpolizei-Schule in Hamburg

Ansatz Ist 2009:	158,9
Ansatz Soll 2010:	166,0
Ansatz Soll HHE 2011:	342,8
Ansatz Soll HHE 2012:	347,7

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grunde erhöht sich der Kostenanteil des Landes um 109 %?

Antwort der Landesregierung:

Die Kostenanteile SH für 2011 und 2012 erhöhen sich durch eine notwendige Baumaßnahme bei der Wasserschutzpolizeischule.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	73f
Kapitel:	10
Titel:	0410.00.632 03
Zweckbestimmung:	Anteil an den Kosten der Wasserschutzpolizei Hamburg - Elbeabkommen -

Ansatz Ist 2009:	734,1
Ansatz Soll 2010:	830,0
Ansatz Soll HHE 2011:	845,0
Ansatz Soll HHE 2012:	845,0

Frage/Sachverhalt:

Ist bei der zu erwartenden Fortschreibung des Elbeabkommens sichergestellt, dass die Wasserschutzpolizeistelle Lauenburg erhalten bleibt?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Fortschreibung des Elbeabkommens wird sich Hamburg aus dem Bereich der Mittelelbe zurückziehen. Die Betreuung dieses Elbeabschnittes wird Niedersachsen im Rahmen eines neuen bilateralen Abkommens zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein übernehmen. Hierzu wird die WSP-Station Scharnebeck personell und technisch verstärkt.

Der Standort Lauenburg als Sitz der Hamburger WSP wird aufgegeben.

Die (schleswig-holsteinische) WSP-Station Ratzeburg betreut den Elbe-Lübeck-Kanal weiter bis zur Schleuse Lauenburg.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	73
Kapitel:	10
Titel:	0410.00.632 02
Zweckbestimmung:	Anteil an den Kosten der Wasserschutzpolizei-Schule in Hamburg

Ansatz Ist 2009:	158,9
Ansatz Soll 2010:	166,0
Ansatz Soll HHE 2011:	342,8
Ansatz Soll HHE 2012:	347,7

Frage/Sachverhalt:

- a) Warum kommt es zu einer Verdoppelung der Mittel?
- b) Wären bei einer gemeinsamen Einrichtung mehrere Bundesländer nicht Synergieeffekte zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

- a) Die Kostenanteile SH für 2011 und 2012 erhöhen sich durch eine notwendige Baumaßnahme bei der Wasserschutzpolizeischule (WSPS).
- b) Bei der WSPS handelt es sich um eine gemeinsame Bildungsstätte, der mit Ausnahme Thüringens alle Bundesländer beigetreten sind (Gesetz zum Abkommen über die Aufgaben und Finanzierung der WSPS vom 18. November 1974 und des Zusatzabkommens über den Beitritt von 4 Ländern vom 8. November 1991).

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	0410
Titel:	63207
Zweckbestimmung:	Anteil an den Kosten für die Kampagne „Aufklärung gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“

Ansatz Ist 2009:	26,3
Ansatz Soll 2010:	48,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird der Ansatz auf 0410 68566 übertragen und dort um 28 T€ reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Übertragung des Titels wurde der Bereich der Kriminalprävention in der TG 66 konzentriert.
Die Absenkung des Titels für die Jahre 2011 und 2012 ist ein Beitrag zu den erforderlichen Haushaltseinsparungen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	0410
Titel:	632 10
Zweckbestimmung:	Anteil an den Kosten des Technologiezentrums für Telekommunikationsüberwachung

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	70,0
Ansatz Soll HHE 2012:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welches sind die Aufgaben dieser Einrichtung, wer ist an dieser beteiligt und auf welcher gesetzlichen und vertraglichen Grundlage ist sie tätig?

Antwort der Landesregierung:

In ihrer Sitzung am 24.11.2008 in Bremen, TOP 2, haben die Innenminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer (Nord-IMK) die Prüfung weitergehender Kooperations- bzw. Zentralisierungsmöglichkeiten bei der Überwachung der Telekommunikation im Bereich der Polizei beschlossen. In ihrer Sitzung am 10.09.2009 hat die Nord-IMK erbeten, eine Zentralisierung der TKÜ im Verbund der norddeutschen Küstenländer auf zwei gegenseitig redundant ausgelegte Standorte eines Rechen- und Dienstleistungszentrums aus technischer, rechtlicher und haushälterischer Sicht am Beispiel der Standorte Hannover und Hamburg mit Nachdruck zu prüfen. Weitere Beschlussfassung hinsichtlich der Realisierung einer 1. Phase "technische Kooperation" und dem Aufbau einer Projektorganisation für die Phase 2 "Zentralisierung" wird im Rahmen der IMK-Nord am 27.09.2010 erfolgen. Die Zentralisierung betrifft die Ämter und Behörden der Polizeien mit Aufgaben der Telekommunikationsüberwachung der norddeutschen Bundesländer SH, HH, MV, HB und NI (in SH: das Landeskriminalamt). Mit Zustimmung zum Detailkonzept Zentralisierung der TKÜ im Verbund der norddeutschen Küstenländer bis zum 30.09.2013 sind die erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung im HJ 2013 für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu erteilen. Das Beschaffungsverfahren für die zentrale TKÜ-Anlage wird in 2015 durchgeführt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	78
Kapitel:	0410
Titel:	45961
Zweckbestimmung:	Abfindung der Beamtinnen und Beamten aus Anlass besonderer Einsätze

Ansatz Ist 2009:	27,0
Ansatz Soll 2010:	35,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt dieser Ansatz künftig weg und wie werden die Fälle künftig geregelt?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Erhöhung der Haushaltstransparenz fällt die bisherige Titelgruppe 61 ab dem Haushaltsjahr 2011 weg.
Die bislang dort veranschlagten Kosten wurden einer Prüfung unterzogen und sachlich anderen Titeln zugeordnet.
Die bisherigen Ausgaben bei Titel 45961 werden in den schon bestehenden Titel 52764 übertragen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	78
Kapitel:	0410
Titel:	525 61
Zweckbestimmung:	Kosten aus Ansatz von Übungseinsätzen

Ansatz Ist 2009:	9,4
Ansatz Soll 2010:	51,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt dieser Ansatz künftig weg und wie werden die Fälle künftig geregelt?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Erhöhung der Haushaltstransparenz fällt die bisherige Titelgruppe 61 ab dem Haushaltsjahr 2011 weg. Die bislang dort veranschlagten Kosten wurden einer Prüfung unterzogen und sachlich anderen Titeln zugeordnet. Die bisher bei 525 61 geleisteten Ausgaben werden künftig bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ veranschlagt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	78f
Kapitel:	10
Titel:	TG 62
Zweckbestimmung:	Polizei-Bigband

Ansatz Ist 2009:	1.143,5
Ansatz Soll 2010:	1.121,9
Ansatz Soll HHE 2011:	1.121,9
Ansatz Soll HHE 2012:	1.121,9

Frage/Sachverhalt:

Warum sind die Mittel für die Polizei-Bigband nach wie vor für den vollständigen Haushaltszeitraum im Haushalt eingestellt sind obwohl die Regierung beabsichtigt, die Polizei-Bigband aus Kostengründen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung abzuschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Personalverwaltung wird derzeit ein Umsetzungskonzept vorbereitet, mit dem Anschlussverwendungen für die Beamten und Beschäftigten der Bigband definiert werden sollen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	80
Kapitel:	0410
Titel:	459 64
Zweckbestimmung:	Bewegungsgeld

Ansatz Ist 2009:	47,8
Ansatz Soll 2010:	40,0
Ansatz Soll HHE 2011:	16,0
Ansatz Soll HHE 2012:	17,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz trotz Überschreitung des Ansatzes 2010 um – 57 % reduziert?
Warum ist dies fachlich vertretbar?

Antwort der Landesregierung:

Die bei Titel 459 64 ursprünglich neben dem Bewegungsgeld auch veranschlagten „Geldzuwendungen an Dritte“ werden ab dem Haushaltsjahr 2011 bei Titel 54764 veranschlagt.
Durch diesen nun bei 459 64 fehlenden Kostenblock verbleibt hier nur noch das Bewegungsgeld.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	04
Seite:	81
Kapitel:	0410
Titel:	526 64
Zweckbestimmung:	Personen- und Zeugenschutz, Fahndung

Ansatz Ist 2009:	145,0
Ansatz Soll 2010:	57,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Aufgabe mit welchem Ansatz künftig finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist als „künftig wegfallend“ ausgewiesen. Die Kosten sind für 2011 / 2012 bei Titel 534 64 mit einem Soll von 209.000 € im Jahr 2011 bzw. 225.000 € für das Jahr 2012 veranschlagt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	05
Seite:	35
Kapitel:	06
Titel:	0506.00.12103
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus noch nicht gebundenen Überschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2009:	1.500,0
Ansatz Soll 2010:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

In der Begründung heißt es: „Der voraussichtliche Gewinn der Investitionsbank für 2011 und 2012 in Höhe von jeweils 1.500 T€ wird für Zwecke der Kulturförderung verwendet.“
Ist geplant, Gewinne auch in den Folgejahren weiterhin für Zwecke der Kulturförderung zu verwenden?

Antwort der Landesregierung:

Über die zukünftige Verwendung der Gewinne der Investitionsbank wird im Zusammenhang mit der Neuregelung der Krankenhausfinanzierung entschieden werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	09
Seite:	10
Kapitel:	0901
Titel:	421 01
Zweckbestimmung:	Bezüge der Ministerin oder des Ministers

Ansatz Ist 2009:	98,8
Ansatz Soll 2010:	128,2
Ansatz Soll HHE 2011:	130,0
Ansatz Soll HHE 2012:	130,0

Frage/Sachverhalt:

Ist die für Landesministerinnen und Landesminister angekündigte Kürzung der Bezüge bei der Bemessung der Haushaltsansätze für 2011 und 2012 bereits berücksichtigt worden?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung der Bezüge der Landesministerinnen und Landesminister ist bisher nicht beschlossen worden, so dass es für eine Änderung der Haushaltsansätze keine Grundlage gibt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass von den Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen bei der Ministerversorgung der Einzelplan 11 betroffen wäre.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	09
Seite:	33
Kapitel:	0903
Titel:	11102
Zweckbestimmung:	Haftkostenbeiträge der Gefangenen

Ansatz Ist 2009:	38,3
Ansatz Soll 2010:	60,0
Ansatz Soll HHE 2011:	50,0
Ansatz Soll HHE 2012:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund liegt das Ist-Aufkommen aus Haftkostenbeiträgen erheblich unter dem Ansatz 2010?

Antwort der Landesregierung:

Haftkostenbeiträge werden erhoben von Gefangenen, die sich in einem freien Beschäftigungsverhältnis gem. 39 Abs. 1 und § 50 Abs. 2 StVollzG befinden (sog. Freigänger). Die Prognosen zu Beginn des Jahres 2008 (für die HH-Aufstellung 2009/2010) sahen eine höhere Beschäftigungsquote von im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen vor, die aufgrund der schlechten Arbeitsmarktsituation nicht erreicht werden konnte. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass durchschnittliche Haftkostenbeiträge von rund 50 T€ realistischer sind (z.B. Ist 2007 48,8 T€).

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	09
Seite:	23
Kapitel:	0902
Titel:	52611
Zweckbestimmung:	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe

Ansatz Ist 2009:	18.824,7
Ansatz Soll 2010:	19.000
Ansatz Soll HHE 2011:	17.500,0
Ansatz Soll HHE 2012:	17.500,0

Frage/Sachverhalt:

Womit wird die Reduzierung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung zu den Auslagen in Rechtssachen (Tit. 0902 – 526 11 bis 526 17, 0904 – 526 11, 0905 – 526 11 – 13, 0906 – 526 11, 0908 – 526 13 – 15 und 0909 – 526 11)

Im HHE 2011/ 2012 wurde für den Ausgabenbereich der Auslagen in Rechtssachen des Epl. 09 die gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen (s. a. Deckungsvermerke; z.B. zu Tit. 0902 – 526 11).

Bei den Auslagen in Rechtssachen handelt es sich um für die Verwaltung nicht steuerbare Ausgaben. Im Epl. 09 sind für diesen Ausgabenbereich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 96,9 Mio. € (in 2011) bzw. 97,4 Mio. € (in 2012) veranschlagt worden. Der monatliche Bedarf unterliegt zudem erheblichen Schwankungen (zwischen rd. 7,0 Mio. € und 9,2 Mio. €), die eine Bedarfseinschätzung für die Folgejahre erschweren. Für die Veranschlagung der erwarteten Ausgaben wird weitgehend die bisherige Bedarfsentwicklung als Prognose der zukünftigen Entwicklung zu Grunde gelegt.

Nach dem jetzigen Erwartungsstand wurden bis zum Ende des Jahres 2012 gegenüber dem Ist 2009 (92,4 Mio. €) Ausgabesteigerungen von bis zu 5,0 Mio. € berücksichtigt.

Zu den Fragen:

Zum Stand 01.09.2010 wurden für Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe rd.12,4 Mio. € verausgabt und damit rd. - 0,3 Mio. € weniger gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die monatlichen Ausgaben für Gebühren und Auslagen der Prozesskosten schwanken zwischen 1,3 Mio € und 1,7 Mio. €. Für das HH-Jahr 2010 wird derzeit mit Ausgaben im Tit. 0902- 526 11 zwischen 17,0 Mio. € und 18,0 Mio. € gerechnet, für 2011/ 2012 wurde der Mittelwert veranschlagt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	09
Seite:	45
Kapitel:	0903
Titel:	53761
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Therapiemaßnahmen und für externe Fachkräfte im Bereich der Schuldnerberatung

Ansatz Ist 2009:	786,7
Ansatz Soll 2010:	925,0
Ansatz Soll HHE 2011:	775,0
Ansatz Soll HHE 2012:	775,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Ansatz 2009 (925,0) nicht ausgeschöpft und ist eine Anpassung der Ansätze 2011 und 2012 angesichts des Therapie- und Beratungsbedarfes der Gefangenen fachlich vertretbar?

Antwort der Landesregierung:

In 2009 wurde der Titel aufgrund personeller Nachbesetzungsprobleme der Trägers CAU nicht ausgeschöpft.
Die Therapien innerhalb der Justizvollzugsanstalten wurden durch die GMSH ausgeschrieben und seit 2010 ergeben sich durch die Leistungsbeschreibungen und festgelegten Fachleistungsstundensätze bei niedrigerem finanziellem Aufwand gleich hoch qualifizierte Angebote für die Inhaftierten.
Durch die am Ende 2010 abgeschlossene Ausschreibung für die Schuldnerberatung in allen Anstalten wird derselbe Effekt erwartet.
Somit sind die Ansätze fachlich vertretbar.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	09
Seite:	49
Kapitel:	0904
Titel:	41201
Zweckbestimmung:	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Ansatz Ist 2009:	46,3
Ansatz Soll 2010:	65,0
Ansatz Soll HHE 2011:	90,0
Ansatz Soll HHE 2012:	90,0

Frage/Sachverhalt:

Womit wird der Mehrbedarf angesichts des Rechnungsergebnisses von 2009 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im Tit. 0904 – 412 01 sind neben den Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch die nach § 55 Landesverfassungsgerichtsgesetz (LVerfGG) den Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts zu zahlende Aufwandsentschädigung veranschlagt.

Aufgrund der bisherigen Sitzungstätigkeit des Verfassungsgerichts ist bereits in 2010 mit steigenden Ausgaben zu rechnen, ab 2011/ 2012 wurden daher 90,0 T€ veranschlagt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	09
Seite:	88
Kapitel:	0913
Titel:	68102
Zweckbestimmung:	Integrationspreis

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	7,5
Ansatz Soll HHE 2012:	7,5

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Konzeption liegt dem Verfahren zugrunde?
- b) Welche Anforderungen werden an die Bewerbung um die Teilnahme gestellt, wer ist teilnahmeberechtigt, wer trifft die Auswahlentscheidung, wer verleiht den Preis?

Antwort der Landesregierung:

Der schleswig-holsteinische Integrationspreis soll 2011 erstmalig verliehen werden. Derzeit vergeben auf Landesebene bereits neun andere Bundesländer einen solchen Preis. Ein solcher könnte auch in Schleswig-Holstein dem Thema Integration eine gesteigerte mediale Aufmerksamkeit verleihen und wäre eine Wertschätzung der Arbeit der Preisträger. Ein genaues Verfahren wird erst mit der Festlegung des Titels im Haushalt fertig gestellt werden.

In Planung ist die Vergabe des schleswig-holsteinischen Integrationspreises unter jährlich wechselnden Gesichtspunkten. Verschiedene Oberthemen (bspw. Bildung oder Sport) führen auch zu unterschiedlichen Anforderungen an die Bewerber. Die Teilnahmeberechtigung würde sich ebenfalls nach dem Oberthema richten. Jurymitglieder für die Auswahl der Integrationspreisträger sind derzeit noch nicht berufen. Auch die Preisverleihung hat noch keinen festen Rahmen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	09
Seite:	88
Kapitel:	0913
Titel:	63301
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Kommunen für Projekte

Ansatz Ist 2009:	3,3
Ansatz Soll 2010:	250,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche kommunalen Projekte sind von der Streichung des Titels betroffen? Welche Projekte werden eingestellt und welche Projekte werden mit welcher finanziellen Grundlage fortgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Ziel der Förderrichtlinie „Kommunale Integrationsarbeit“ war die Verbesserung der Strukturen sowie die Entwicklung von Strategien und Konzeptionen in den Kommunen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Richtlinie ist 2009 in Kraft getreten und war von vornherein bis zum 31. Dezember 2011 befristet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Förderrichtlinie vorzeitig zum 31. Dezember 2010 beendet und die bisher vorgesehenen Mittel werden in der Maßnahmegruppe 02 eingespart.

Es handelt sich bei der Förderung um einmalige Zuschüsse. Die Förderung ist auf das laufende Haushaltsjahr beschränkt. Insofern gibt es keine von der Kürzung betroffenen Projekte.

Integration als Querschnittsaufgabe in den Kommunalverwaltungen zu verankern und kommunale Gesamtstrategien zu entwickeln, ist Teil der Selbstverpflichtungen, die die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan eingegangen ist.